

# Bekanntmachung des Marktfleckens Merenberg



Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Merenberg am 16.03.2017 folgende

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet des Marktfleckens Merenberg

beschlossen:

### I.

**§ 15 Ordnungswidrigkeiten** wird eingefügt.

*(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen*

- § 6 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung macht;
- § 7 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerermäßigung macht;
- § 8 der Satzung falsche Angaben zur Erlangung der Steuerbefreiung oder –ermäßigung macht;
- § 10 der Satzung gegen die Meldepflicht verstößt oder Auskünfte hierzu verweigert;
- § 11 der Satzung Steuermarken missbräuchlich verwendet, diese an Dritte weitergibt oder falsche Angaben zur Erlangung einer Ersatzsteuermarke macht.

*(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 50,-- € bis 1.000,-- € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den die Hundehalterin oder der Hundehalter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.*

*(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gelten Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand des Marktfleckens Merenberg.*

### II.

Die **§ 16 Übergangsvorschrift** und **§ 17 Inkrafttreten** verschieben sich entsprechend.

### III.

Die 1. Änderung zur gültigen Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet des Marktfleckens Merenberg vom 30.06.2013, tritt mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Merenberg, den 07. April 2017

  
Oliver Jung  
Bürgermeister

## Bescheinigung der Veröffentlichung

Hiermit wird bescheinigt, dass die vorstehende „1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet des Marktfleckens Merenberg“, gemäß § 6 Abs. (1) der Hauptsatzung des Marktfleckens Merenberg, in der Ausgabe des Weilburger Tageblatts vom 11. April 2017 veröffentlicht wurde.

Die 1. Änderung zur Satzung des Marktfleckens Merenberg über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet des Marktfleckens Merenberg tritt damit am 12. April 2017 in Kraft.

35799 Merenberg, den 11.04.2017

Der Gemeindevorstand des  
Marktfleckens Merenberg

  
(Oliver Jung)  
Bürgermeister

